



# Gemeinde Geeste

## Landkreis Emsland

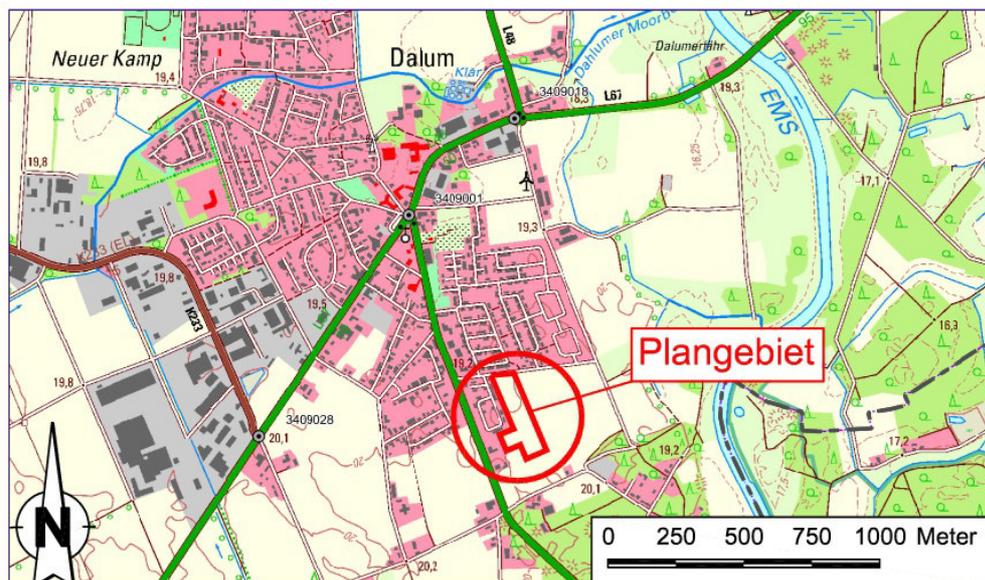
## 2. Änderungsantrag

zum Erlaubnisantrag

Oberflächenentwässerung Baugebiet „Östl. der Lingener Straße“  
sowie perspektivischer Erweiterungsflächen in Dalum

(Antrag vom 28.06.2020,  
Genehmigung vom 17.05.2001 AZ: 681/657-20-15/89  
1. Änderungsantrag vom 10.07.2014,  
Genehmigung vom 30.07.2014, Az: 671/657-20-071.2014.077)

infolge der Erschließung des „BG Lamber Esch, 1. Erweiterung“  
in der Gemeinde Geeste, OT Dalum, Landkreis Emsland



**Aufgestellt:**  
Geeste, 03.12.2020

Gemeinde Geeste

**Bearbeitet:**  
Papenburg, 03.12.2020

Ing.-Büro W. Grote GmbH

## VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage 1	Erläuterungsbericht	
Anlage 2	Übersichtskarte Plangebiet „B-Plan 132“	M. 1:25.000
Anlage 3	Übersichtslageplan Einzugsgebietsflächen	M. 1:2.000
Anlage 4	Lageplan Plangebiet „B-Plan 132“	M. 1:1.000

VORABZUG

# **Erläuterungsbericht**

zum

## **2. Änderungsantrag**

zum Erlaubnisantrag  
Oberflächenentwässerung Baugebiet „Östl. der Lingener Straße“  
sowie perspektivischer Erweiterungsflächen in Dalum

(Antrag vom 28.06.2020,  
Genehmigung vom 17.05.2001 AZ: 681/657-20-15/89  
1. Änderungsantrag vom 10.07.2014,  
Genehmigung vom 30.07.2014, Az: 671/657-20-071.2014.077)

infolge der Erschließung des „BG Lamber Esch, 1. Erweiterung“  
in der Gemeinde Geeste, OT Dalum, Landkreis Emsland

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	5
2. Plangebiet B-Plan Nr. 132 .....	6
3. Geplante Entwässerungsmaßnahmen .....	6
4. Flächentausch .....	6

VORABZUG

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde Geeste beabsichtigt mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 132 (BG Lamber Esch, 1. Erweiterung) die Erweiterung des Bestandswohngebietes „Lamber Esch“ (Bebauungsplan Nr. 125) im OT Dalum.

Das vorhandene Versickerbecken wurde im Jahr 2000 mit Änderung in 2001 zunächst als Regenrückhaltebecken geplant und mit dem Erlaubnis- und Genehmigungsbescheid (AZ: 681/657-20-15/89) vom 17.05.2001 genehmigt. In der Folge wurde das Becken mit Antrag vom 10.07.2014, 1. Änderungsbescheid vom 30.07.2014 (AZ 671/657-20-071.2014.077) zu einem Versickerungsbecken umgewandelt.

Sowohl im Ursprungsantrag, als auch im 1. Änderungsantrag ist das vorhandene Gebiet „Lamber Esch“ und eine Erweiterungsfläche von insgesamt ca. 4,95 ha als Einzugsgebiet 5 in dem Nachweis des Beckens enthalten. Die Gesamtfläche des Bestandswohngebietes „Lamber Esch“ (B-Plan Nr. 125) und der derzeit seitens der Gemeinde Geeste geplanten Erweiterung (B-Plan Nr. 132) beträgt 5,87 ha. Somit ist die Entwässerung der aufgezeigten Fläche nicht vollständig durch die vorliegende wasserrechtliche Erlaubnis abgedeckt.

In der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis sind sowohl die vorhandenen, als auch die zukünftig geplanten Einzugsgebiete des Versickerbeckens berücksichtigt worden. Östlich des genannten Einzugsgebietes 5 schließt das Einzugsgebiet 6 an. Derzeit ist eine Erschließung dieser Flächen (Einzugsgebiet 6) entsprechend der Auskunft der Gemeinde nicht absehbar.

In Abstimmung mit der Gemeinde und dem LK Emsland (Untere Wasserbehörde) wurde festgelegt, dass die zusätzliche Fläche für das Einzugsgebiet 5 aus dem Flächenumfang des Einzugsgebietes 6 entnommen werden kann, ohne die grundlegenden Rahmenbedingungen der bestehenden Erlaubnis zu ändern. Dies ist möglich, da es sich aufgrund der unmittelbaren Lage der Flächen zueinander aufgrund der identischen Zweckbestimmung um gleichwertige Gebiete handelt.

Mit dem vorliegenden 2. Änderungsantrag beantragt die Gemeinde Geeste somit die Anpassung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis.

## 2. Plangebiet B-Plan Nr. 132

Das Bebauungsplangebiet Nr. 132 „Lamber Esch, 1. Erweiterung“ weist ein Wohngebiet mit einer Gesamtgröße von rd. 2,91 ha aus und umfasst 36 Wohnbaugrundstücke. Die festgesetzte Verkehrsfläche für die geplante Erschließungsstraße mit Anbindung an die Straße „Dalumer Esch“ hat eine Größe von rd. 0,49 ha. Es erweitert das vorhandene Wohngebiet „Lamber Esch“ in östliche Richtung.

Im Bestand handelt es sich um Grünflächen, die anfallendes Oberflächenwasser direkt im Boden versickern.

## 3. Geplante Entwässerungsmaßnahmen

Das auf den Wohnbaugrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll analog zum Bestandswohngebiet (B-Plan Nr. 125) direkt in den Untergrund versickern.

Im Erschließungsgebiet wird lediglich das Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnflächen einem neu zu errichtenden Regenwasserkanal zugeführt. Dieser leitet das Oberflächenwasser aus dem Plangebiet über die bestehenden Entwässerungsleitungen in der Straße „Dalumer Esch“ in Richtung Osten zu dem am Busackerweg gelegenen Versickerbecken.

Die detaillierte Planung des RW-Kanalnetzes und deren Dimensionierung erfolgt im Zuge der weiteren Erschließungsplanung des Plangebietes.

## 4. Flächentausch

Durch die Aufstellung des B-Planes Nr. 132 wird gegenüber dem im bestehenden und genehmigten wasserrechtlichen Antrag enthaltenen Einzugsgebiet 5 eine zusätzlich zu erschließende Fläche berücksichtigt. Nach Abstimmung mit dem Landkreis Emsland und der Gemeinde Geeste kann die Erschließung des Plangebietes (B-Plan Nr. 132) mit seinem vergrößerten Einzugsgebiet ermöglicht werden, wenn die Erweiterung des zugehörigen Einzugsgebietes 5 zu Lasten des Einzugsgebietes 6 geht. Hierbei soll die Flächenerhöhung des Einzugsgebietes 5 durch eine gleichgroße Flächenreduzierung des Einzugsgebietes 6 ermöglicht werden. Somit bleibt der Umfang der Einzugsgebiete der bereits genehmigten Entwässerungserlaubnis unverändert. Es erfolgt lediglich ein Flächentausch zwischen Einzugsgebiet 5 und Einzugsgebiet 6.

Im genehmigten wasserrechtlichen Antrag sind die folgenden Flächengrößen enthalten:

	<u>Einzugsgebiet 5</u>	<u>Einzugsgebiet 6</u>	<u>Summe</u>
Gesamtgebiet:	4,95 ha	10,79 ha	15,74 ha
Befestigte öffentl. Fläche:	0,74 ha	1,62 ha	2,36 ha

Der Umfang der B-Pläne Nr. 125 „BG Lamber Esch“ und Nr. 132 „BG Lamber Esch, 1. Erweiterung“ berücksichtigt eine Gesamtfläche von 5,87 ha (2,96 ha + 2,91 ha) und eine versiegelte öffentliche Fläche von 0,91 ha (0,42 ha + 0,49 ha).

Durch den Flächentausch ergeben sich die folgenden neuen Einzugsgebietsgrößen:

	<u>Einzugsgebiet 5</u>	<u>Einzugsgebiet 6</u>	<u>Summe</u>
Gesamtgebiet:	5,87 ha	9,87 ha	15,74 ha
Befestigte öffentl. Fläche:	0,91 ha	1,45 ha	2,36 ha

Aufgrund der Aufstellung des B-Planes Nr. 132 und der damit verbundenen Erhöhung des Einzugsgebietes 5 ist somit die Gesamtfläche des Einzugsgebietes 6 um 0,92 ha auf 9,87 ha und die versiegelte öffentliche Fläche um 0,17 ha auf 1,45 ha zu reduzieren.

Die aufgezeigten Änderungen der Flächenumfänge sind dem beigefügten Übersichtslageplan Einzugsgebietsflächen zu entnehmen.

Durch den Flächentausch bleiben sowohl die Gesamteinzugsfläche von 60,84 ha, als auch die gesamte befestigte öffentliche Verkehrsfläche von 8,76 ha des bereits genehmigten Antrags erhalten. Somit haben die Rahmenbedingungen der bestehenden Erlaubnis weiterhin Bestand.